

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches; Gemeinde Steindorf Einbeziehungssatzung „OT Hausen – Birkenweg“ öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 BauGB-

Der Gemeinderat Steindorf hat am 23.03.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „OT Hausen – Birkenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen und den Entwurf in seiner Sitzung am 16.11.2023 gebilligt. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 45, Gemarkung Hausen und stellt sich wie folgt dar:



Das im Zuge der Aufstellung der Einbeziehungssatzung überplante Areal südlich des Birkenwegs ist derzeit planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Mit der Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung des südöstlichen Teils des Grundstückes Flur Nr. 45, Gemarkung Hausen, in den im Zusammenhang bebauten Ort Hausen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB soll ein städtebaulich- und ortsbildverträglicher Abschluss der Bebauung auf dem Areal südlich des Birkenwegs und östlich der Dorfstraße gewährleistet werden. Auf dem südöstlichen Teil des Grundstückes ist eine gemischte bauliche Nutzung geplant.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil (Teil A) und der Begründung (Teil B), jeweils in der Fassung vom 16.11.2023, liegt in der Zeit

vom 20. Dezember 2023 bis einschließlich 31. Januar 2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter **www.steindorf.vg-mering.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Mering, sowie zu den Amtsstunden in der Gemeinde Steindorf, das ist **Donnerstag von 18:00 bis 19:30 Uhr** und nach Vereinbarung die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 31.01.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „OT Hausen – Birkenweg“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steindorf, den 11.12.2023
Gemeinde Steindorf




Wecker
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 12.12.2023

Unterschrift: 

abgenommen am _____

Unterschrift: _____